

Vorlagen-Nr.: BV/1055/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.11.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.11.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	N
Rat der Stadt Jever	10.12.2015	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

6. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung

- a) **Gebührenkalkulation 2016 für die Schmutzwassergebühr**
- b) **Gebührenkalkulation 2016 für die Niederschlagswassergebühr**
- c) **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2016 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,93 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,41 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2016. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 30.000,00 €.

Die im Jahre 2015 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Anton-Reling-Straße, Voßhörn, Mitscherlichdenkmal, Normannenviertel und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe werden voraussichtlich mit einem Investitionsvolumen in Höhe

von 508.500,00 € abgerechnet werden. Für die im Jahre 2016 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 600.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahmen Breslauer Straße, Starenweg und der nächste Bauabschnitt des Baugebietes Erweiterung Normannenviertel.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2015 und 2016 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen Geschäftsausgaben und Abwasserabgabe enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation. Bei den indirekten Personalkosten sind trotz Einbeziehung von Tarifsteigerungen Kostenreduzierungen von ca. 1.000,00 € zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kam es bereits im Vorjahr zu Kostensteigerungen in Höhe von 10.000,00 €. Ursächlich hierfür sind die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen. Für die Kalkulation 2016 wurden 150.000,00 € berücksichtigt, die hoffentlich durch die derzeit laufende Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung bestätigt bzw. unterboten werden.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 175.908,83 €. Unter Berücksichtigung der in die Gebührenbedarfsberechnung 2014 bereits eingerechneten Unterdeckung von 103.090,61 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2014 ein auf die Nachjahre vorzutragender Fehlbetrag in Höhe von 72.818,22 €. Da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass aufgrund der niedrigen Einleitungsmengen aus der Betriebsabrechnung 2015 voraussichtlich ein geringes Defizit hervorgehen wird, wird vorgeschlagen das vorhandene Defizit im Jahre 2016 zu $\frac{2}{3}$ (= 48.545,48 €) einzurechnen und das restliche Drittel (= 24.272,74 €) im Jahre 2017 auszugleichen. Dieses einzuplanende Fehlbetrag stellt gegenüber der Gebührenkalkulation des Vorjahres eine Verschlechterung um 35.533,28 € dar, weil im Vorjahr lediglich ein Ausgleich für Vorjahre in Höhe von 13.012,20 € notwendig war.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2014 eine Überdeckung in Höhe von 12.041,38 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 9.253,04 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2014 ein auf das Jahr 2016 vorzutragender Überschuss in Höhe von 21.294,42 €. Der Vorjahreswert betrug 7.498,11 € und weist damit eine Abweichung in Höhe von 13.796,31 € auf. Anders als bei der Schmutzwasserkalkulation erfolgt hier der Vortrag des Gesamtbetrages in die Kalkulation 2016, weil eine überschlägige Abrechnung des Jahres 2015 ebenfalls einen Überschuss erwarten lässt.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2016 von einer leichten Zunahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe von 8.000 m³ ausgegangen.

Diese kann die vorstehend beschriebene Erhöhung der umlagefähigen Kosten von ca. 50.000,00 € bei der Schmutzwasserbeseitigung allerdings nicht kompensieren.

Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 2,9275945 €/m³. Nachdem im letzten Jahr eine Senkung um 0,02 €/m³ auf 2,90 €/m³ erfolgte, wird im nächsten Jahr eine Erhöhung der Gebühr um 0,03 €/m³ notwendig.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den leicht gestiegenen Betreiberkosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2015 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 17.500 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag Ende Oktober mit 1.324.500 m² und prognostizierten 7.800 m² aufgrund zu erwartender Neuveranlagungen bis zum Jahresende. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4081482 €/m². Der bereits im letzten Jahr von 0,47 €/m² auf 0,42 €/m² gesenkte Gebührensatz kann insofern um weitere 0,01 €/m² gesenkt werden auf 0,41 €/m².

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. Die Satzung ist hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,93 €/m³.**
- b) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,41 €/m² gesenkt.**
- c) **Die im Entwurf vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

1055_GBB-2016_Abwasser
1055_6 Änderungssatzung Abwasser